



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Stellungnahme

Arbeiten im Bereich von Netzanlagen – Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 129

Der DVGW überarbeitete gemäß DVGW GW 100 in einer Arbeitsgruppe den technischen Hinweis GW 129 als Arbeitsblatt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter von Baufirmen sowie mehrerer Organisationen der unterschiedlichen Sparten (AGFW, ANGA/Telekom, DWA, CDE/FNN u. a.). Da bei Kanalbauarbeiten immer die Ebenen der Versorgungsleitungen gequert werden müssen, besteht grundsätzlich eine erhöhte Gefahr einer Schädigung der oberhalb liegenden Leitungen. Werden bei Baggerarbeiten Versorgungsleitungen beschädigt, können erhebliche Schäden entstehen. Aufgrund einer zunehmend erhöhten Systemsensibilität reagieren Versorgungsanlagen zunehmend empfindlicher auf Störungen. Neben den Schäden durch Ausfall entstehen dann auch Glaubwürdigkeitsprobleme in der Qualität von Kanalarbeiten.

Das DVGW GW 129 soll als Merkblatt DWA-M 129 „Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Netzanlagen – Ausführende, Aufsichtspersonen und Arbeitsvorbereitende: Anforderungen und Qualifikation“ inhaltsgleich in das Regelwerk der DWA überführt werden. Sobald eine praktische Bewährtheit des Merkblattes sich ergeben hat, sollen die Regelungen auch im Abwasserbereich als Arbeitsblatt eingeführt werden. Ziel ist es, die ausführenden Personen auf Baustellen (Baggerführer, Bauhandwerker, Kanalbauer, Aufsichtsführende und Auszubildende) zu sensibilisieren. Die Versorgungsunternehmen werden in ihren Zustimmungen zur Durchführung von Bauarbeiten im Straßenraum künftig noch stärker als bisher die Baufirmen davon abhängig machen, dass die Arbeiter und deren Aufsichtsführende eine Schulung im vorsichtigen Umgang bekommen haben.

Versäumen Baufirmen sinnvolle organisatorische Maßnahmen, kann sich aufgrund aktueller Rechtsprechung daraus ein Haftungsschaden bei Beschädigungen ergeben.

Damit auch das Regelwerk der DWA die nötigen Anforderungen eines schadensreduzierten Kanalbaus definiert, ist dieses Merkblatt sinnvoll. Das Merkblatt DWA-M 129 richtet sich an alle mit der Anforderung an und der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigten Personen sowie die dazu in Ausbildung befindlichen Personen.

Das Merkblatt wird im Fachausschuss ES-5 „Bau“ (Obmann: Dipl.-Ing. Henning Werker) erarbeitet.

Frist zur Stellungnahme:

Das Merkblatt DWA-M 129 wird bis zum **31. Oktober 2021** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Christian Berger
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-126
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: Team-ES@dwa.de*

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

*Entwurf Merkblatt DWA-M 129
„Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Netzanlagen – Ausführende, Aufsichtspersonen und Arbeitsvorbereitende: Anforderungen und Qualifikation“
August 2021, 19 Seiten
ISBN 978-3-96862-145-6
Ladenpreis: 46,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 37,20 Euro*

Herausgeberin und Vertrieb

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100*

*E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop*

KA

Vorhabensbeschreibung

Erarbeitung eines Merkblattes DWA-M 193 „Betriebliche Anforderungen an instandhaltungsgerechte Entwässerungssysteme“

Die Bedeutung der Themen Betrieb und Instandhaltung von Entwässerungssystemen nimmt stetig zu. Es besteht derzeit keine zusammenfassende Darstellung der Kriterien für eine betriebs- und instandhaltungsgerechte Konzeption von Anlagen der Siedlungsentwässerung.

Entwässerungssysteme zeichnen sich durch die langen Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten bei hohen Investitionskosten und daraus resultierend langfristigen Betriebsaufwänden aus. Daher hat die betriebs- und instandhaltungsgerechte Gestaltung der Entwässerungssysteme und ihrer einzelnen Komponenten eine sehr große Bedeutung. Sie ergibt sich aus den wirtschaftlichen Dimensionen des Betriebs, der Integration der Anlagen in den öffentlichen Raum, der Minimierung des Energieeinsatzes in Hinblick auf den Ressourcenschutz und der arbeitsschutzgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze des Betriebspersonals.

Hinweise zu Betrieb und Instandhaltung von Entwässerungsanlagen befinden sich an verschiedenen Stellen im DWA-Regelwerk und sind meist auf spezifische Anlagen oder Tätigkeiten bezogen. Ziel des Vorhabens ist es, eine zusammenfassende und übergreifende Darstellung der Kriterien für instandhaltungsgerechte Entwässerungssysteme zusammenzustellen. Dabei sollen keine

bauwerksbezogenen, quantitativen Anforderungen entwickelt, sondern die Kriterien und Überlegungen zu einzelnen Themen einer optimalen langfristigen Instandhaltbarkeit zusammengefasst werden. Mit Hilfe dieser Kriterien sollen die Betreiber und die Planer von Entwässerungssystemen bei der Festlegung von Betriebs- und Planungszielen unterstützt werden.

Das zu erarbeitende Merkblatt DWA-M 193 „Betriebliche Anforderungen an instandhaltungsgerechte Entwässerungssysteme“ soll folgende Aspekte der Instandhaltung behandeln:

- Lage der Zugänge zu den Anlagen sicherer Einstieg im/außerhalb des fließenden Verkehrs, gegebenenfalls Seiteneingänge bei häufigem Einstieg, Aufstellmöglichkeit für Betriebsfahrzeugen am Zugang in Abhängigkeit der zu verrichtenden Arbeiten möglichst außerhalb des fließenden Verkehrs
- Ausgestaltung der Zugänge zu den Anlagen
Ausreichende Anzahl und Ausgestaltung von Einstiegen und Inspektionsöffnungen, Berücksichtigung von Material- und Gerätetransport (Abdeckung, Durchmesser, Abmessungen) in Abhängigkeit von den zu verrichtenden Arbeiten
- Abstände von Schacht- und Inspektionsbauwerken
Kriterien für die Wahl der Abstände unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus den eingesetzten Geräten und den Arbeitsschutzvorschriften ergeben
- Hinweise bzw. Empfehlungen für die Mindestdimensionierung
Randbedingungen und Kriterien für die Dimensionierung unter den Aspekten Begehbarkeit, Renovierung und Erneuerung
- Trassierung der Kanäle und Leitungen
Kriterien für die Trassierung unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus dem Einsatz von Geräten zur Instandhaltung ergeben
- Umleitungs- und Rückhalteeinrichtungen für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten im abwasserfreien (-armen Zustand) Zustand von Kanälen und Ingenieurbauwerken

In Abhängigkeit der Bedeutung der Anlagen und der durchzuführenden Arbeiten

Vorhalten von Einrichtungen zur Abwasserumleitung und -rückhaltung (z. B. redundante Druckleitungen, redundante und einfach zu entleerende Düker, Absperrarmaturen, Umgehungsleitungen, Leerrohre für temporäre Druckleitungen)

- Sicherstellen der Durchführung von Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten bei Einbauten Dritter
Vorsorgende Regelungen bei z. B. Einbau von Kabeln und Wärmetauschern
- Berücksichtigung von zukünftigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen
Vorausschauende Überlegungen, wie geplante Anlagen nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer saniert und erneuert werden können z. B. durch Vorhalten von Ersatzflächen, Freihalten von temporären Zugängen zu den Anlagen, Vorhaltung von Schutzstreifen, Zwei-Kanal-Systeme

Das Merkblatt wird von der bestehenden Arbeitsgruppe ES-7.3 „Betrieb und Unterhalt von Kanalnetzen“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Frank Männig) im Fachausschuss ES-7 „Betrieb und Unterhalt“ erarbeitet. Zu Belangen des Betriebes von Pumpenanlagen soll die Arbeitsgruppe ES-7.4 „Betrieb und Unterhalt von Abwasserpumpenanlagen“ einbezogen werden. Die Fachausschüsse ES-3 „Anlagenbezogene Planung“, ES-4 „Zustandserfassung und -beurteilung“ und ES-8 „Sanierung“ sollen ebenso involviert werden.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Jonas Schmitt, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-115,
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: Team-ES@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

Aktualisierung von Merkblatt DWA-M 605 „Wirkung, Bemessung und Betrieb von Vorsperren zur Verminderung von Stoffeinträgen in Talsperren“

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 605 „Wirkung, Bemessung und Be-

trieb von Vorsperren zur Verminderung von Stoffeinträgen in Talsperren“ (August 2005) zu aktualisieren.

Vorsperren und Vorbecken (im Folgenden Vorsperren) sind ein Bestandteil von Talsperren. Sie sind im Regelfall im Überlauf betriebene Staugewässer, die nicht primär der Wassermengenbewirtschaftung unterliegen, sondern vorrangig der Verbesserung der Wasserbeschaffenheit des jeweiligen Talsperrenzuflusses dienen. Bei Trinkwassertalsperren sind sie Teil des Multibarrieresystems, das aus Einzugsgebiet (Wasserschutzgebiet) – Talsperrenzufluss – Vorsperre – Hauptsperre – Wasseraufbereitung und -verteilung besteht.

Neben Vorgaben für die Bemessung gibt das Merkblatt Hinweise, die Wirkung der bestehenden Vorsperren bezüglich der verschiedenen Schwerpunkte der Wasserbeschaffenheit zu ermitteln und diese im Bedarfsfall durch technische Maßnahmen zu verbessern. Es bietet eine Hilfe für die Bemessung und für den Betrieb von Vorsperren unter dem Aspekt der Optimierung ihrer Wirkung zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit der Talsperrenzuflüsse.

Die Erfahrungen in der Handhabung des Merkblattes und die zwischenzeitliche Entwicklung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnisse und die Veränderungen im politisch-administrativen und juristischen Bereich sowie deren formale, organisatorische und fachliche Umsetzung haben erhebliche Auswirkungen auf wasserwirtschaftliches Handeln bei Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Gewässern und Anlagen. Insofern sind die im Merkblatt DWA-M 605 enthaltenen Darstellungen nicht in allen Punkten aktuell und entsprechen somit nicht im vollen Umfang dem derzeitigen Stand der Fachdiskussion.

Im Hinblick auf die Aktualität des mittlerweile 15 Jahre alten Merkblattes DWA-M 605 hat sich an der grundsätzlichen Gültigkeit nichts geändert, jedoch sind Aktualisierungen erforderlich. Dies betrifft insbesondere Rechtsbezüge und fachliche Ergänzungen wie:

- Treibgutrückhaltung und -entnahme
- Erweiterung von Sicherheitsberichten bezüglich Ermittlung/Angabe der Verweilzeiten im Sedimentationsraum
- Ermittlung/Angabe des Volumens des Sedimentationsraums und auf dessen